

PRESSEMITTEILUNG

5. Mai 2020

EZB nimmt Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts zur Kenntnis und bleibt weiter ihrem Mandat verpflichtet

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) erhielt durch den Bundesbankpräsidenten und den Rechtsdienst der EZB eine erste Information. Die EZB nimmt das heutige Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Programm für den Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (PSPP) zur Kenntnis.

Der EZB-Rat sieht sich weiterhin vollumfänglich verpflichtet, innerhalb seines Mandats alles zu tun, was erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die Inflation auf ein Niveau ansteigt, das mit seinem mittelfristigen Ziel in Einklang steht, und dass die ergriffenen geldpolitischen Maßnahmen zur Erfüllung des Zieles, die Preisstabilität zu gewährleisten, in alle Bereiche der Wirtschaft und in alle Mitgliedsstaaten des Euroraums übermittelt werden.

Der Gerichtshof der Europäischen Union hatte im Dezember 2018 entschieden, dass die EZB im Rahmen ihres Preisstabilitätsmandats handelt.

Medianfragen sind an Herrn [Peter Ehrlich](#) zu richten (Tel. +49 69 172 1316227).

Anmerkung

[Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union vom Dezember 2018](#)

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu
Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.